

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

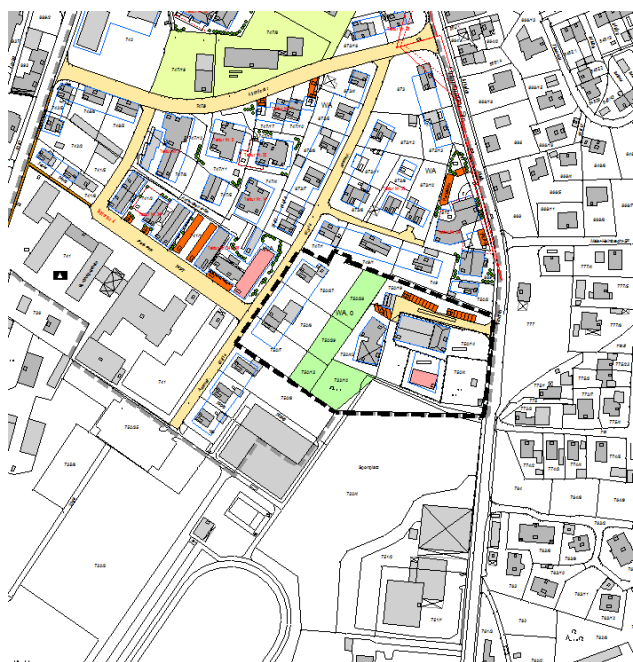


Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“,
Deckblatt Nr. 43;

hier: Bekanntmachung des Billigungs-
beschlusses sowie der erneuten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2
BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 29.06.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 43 gebilligt. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung des bisher festgesetzten Gewerbegebietes (GE) in ein allgemeines Wohnbaugebiet (WA). Überplant werden soll insbesondere der Bereich der bestehenden Wohnanwesen Asamstraße 18 und 20 sowie Ortenburger Straße 60 und 62. Darüber hinaus wird die Zahl der zulässigen Wohneinheiten für das Anwesen Ortenburger Straße 62 auf neun erhöht. Ebenfalls soll auf dem südlich angrenzenden Grundstück (Teilfläche der Flur-Nr. 750/14, Gemarkung Vilshofen) ein weiteres Baufenster für eine Wohnbebauung mit vier Wohneinheiten ausgewiesen werden. Der überplante Bereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf Grund der Anpassung der Festsetzungen (insbesondere Immissionsschutz, private Zufahrt sowie Grünstreifen) im Bebauungsplan wird eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und schalltechnischem Bericht sowie die umweltbezogenen *Stellungnahmen* (Landratsamt Passau (Abteilung Städtebau und Technischer Umweltschutz), Staatliches Bauamt Passau) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

07.03.2018 bis einschl. 06.04.2018

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder

Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Die im Bebauungsplan aufgeführten DIN-Normen können im Bauamt der Stadt Vilshofen eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden. Die im Bebauungsplan genannten DIN-Normen sind von der Veröffentlichung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 26.02.2018
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: _____ bis: _____
II. Hinweis in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum: